

Haushaltsplan

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2017**

VORBERICHT

zum
Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist auf eine Gründung des Lahrer Spitals, die durch eine Urkunde vom 30. November 1259 auf Walther I. von Geroldseck erfolgte, zurückzuführen. Die Armenkasse, die zur Unterstützung der Armen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Lahrer Bürgern gegründet wurde, ist auf Beschluss des Gemeinderates und des Bürgerausschusses im Jahre 1832 mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Ev. Kirchensektion, mit dem „Lahrer Spital“ vereinigt worden.

Die Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist heute noch eine Stiftung mit mildtätiger Zweckbestimmung im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftungssatzung wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 neu gefasst und ist mit Wirkung vom 03.10.1978 in Kraft getreten.

II. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2015

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 wurde vom Gemeinderat der Stadt Lahr als Stiftungsrat am 15.12.2014 verabschiedet. Er wies im Verwaltungshaushalt ein Volumen von € 28.000,- aus. Im Vermögenshaushalt waren keine Ansätze zu bilden. Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes weist Einnahmen und Ausgaben von je € 26.069,31 aus. Der Vermögenshaushalt schließt aufgrund einer Grundstücksveräußerung mit einem Volumen von € 68.385,15 ab. Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2015 auf € 749.821,17. Die förmliche Feststellung des Rechnungsergebnisses soll nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2016 am 16.11.2015 beschlossen. Das Volumen des

Verwaltungshaushalt beträgt € 29.000,-. Im Vermögenshaushalt waren keine Ansätze zu bilden. Der Haushalt wird ausgabeseitig geprägt durch die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und den Verwaltungskostenbeitrag. Einnahmeseitig waren Grundstückspachten und Erbbauzinsen sowie die Verzinsung des Kassenbestandes veranschlagt.

Nach aktueller Einschätzung werden die für die Grundstücksbewirtschaftung veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Außerdem ergab die Neukalkulation der Leistungen der städtischen Mitarbeiter an den Hospital- und Armenfonds eine Reduzierung des Verwaltungskostenbeitrags. Im Weiteren entsprechen die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2015 im Verwaltungshaushalt weitestgehend den Planwerten. Der Rücklagenbestand wird sich zum Stichtag 31.12.2016 voraussichtlich unverändert auf rd. € 750.000,- belaufen.

IV. Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1997 werden die Finanzvorgänge des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in einem kaufmännischen Rechnungswesen abgewickelt. Der Stiftungsrat hat am 20.12.1999 beschlossen, das Heim als Eigenbetrieb weiterzuführen. Die Betriebssatzung wurde am 29.12.1999 bekannt gemacht und ist damit wie vorgesehen am 01.01.2000 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zu den Erlös- und Aufwandspositionen sowie Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - sind dem Wirtschaftsplan 2017 zu entnehmen.

Der Haushaltsplan 2017 des Hospital- und Armenfonds ist vorrangig geprägt durch die laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens, Ausgaben für den Verwaltungskostenbeitrag und Einnahmen aus der Kassenbestandsverzinsung. Der Verwaltungshaushalt weist aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 sowie weiterem Grundvermögen der Stiftung in den Vorjahren und dem damit verbundenen Wegfall

von Einnahmen und Ausgaben ein deutlich geringeres Volumen auf. Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen führen dazu, dass im Haushaltsjahr 2017 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage eingeplant werden kann.

2. Verwaltungshaushalt

a) Trägerdarlehen, Zinsen aus inneren Darlehen

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat in seiner Sitzung am 20.12.1999 einen Zinssatz von 5,5 % für das an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege - gewährte Trägerdarlehen (Trägerdarlehen I) festgesetzt. Aufgrund der kostenintensiven Modernisierungsmaßnahme des Spitals wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat vom 24.11.2008 der Zinssatz ab dem Jahr 2009 auf 4,5 % gesenkt. Des Weiteren hat der Stiftungsrat in dieser Sitzung beschlossen, dem Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme der Einrichtung ein zusätzliches Trägerdarlehen (Trägerdarlehen II) zur Verfügung zu stellen und dieses bis zum 31.12.2011 zinslos zu gewähren. Die zinslose Gewährung des Trägerdarlehens II wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 19.12.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert. In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat die Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Eigenbetriebes beschlossen, welche im selben Jahr umgesetzt wurde. Daher entstehen der Stiftung auch im Haushaltsjahr 2017 keine Einnahmen aus der Verzinsung der inneren Darlehen.

c) Betreute Altenwohnungen

Die betreuten Altenwohnungen wurden zur Jahresmitte 2012 veräußert. Im Jahr 2013 erfolgte die Restabwicklung der Veräußerung, sodass noch letzte Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen waren. Ab dem Haushaltsjahr 2014 entfielen sowohl die Einnahmen aus Mietzinsen als auch die Abschreibungen und die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung des Objektes.

d) Allgemeines Grundvermögen

Die Pacht- und Erbbauzinsen für die unbebauten Grundstücke des Hospital- und Armenfonds werden jeweils zum Jahresbeginn für das Vorjahr abgerechnet. Aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen in Haushaltsjahren 2012 und 2013 haben sich die damit verbundenen Einnahmen verringert. Aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke können im Haushaltsjahr 2017 laut den Planzahlen rd. € 10.000,- vereinnahmt werden. Die erwarteten Erbbauzinsen betragen rd. € 7.000,-.

Der Planansatz für die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke inklusive Grundsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2017 € 2.000,-. Für die ebenfalls im Rahmen der Grundstücksbewirtschaftung anfallende Kostenerstattung für Leistungen des Bau- und Gartenbetriebs sind € 4.000,- zu veranschlagen. Der Ansatz wird unter anderem für anstehende Baumfällarbeiten benötigt.

Der vom Hospital- und Armenfonds für die Leistungen der städtischen Verwaltungseinheiten zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wurde im Haushaltsjahr 2016 neu berechnet: Der im Vergleich zu den Vorjahren reduzierte Haushaltsansatz beläuft sich auf € 17.000,-.

e) Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der Zuführung von Stiftungsmitteln an das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2012, die anteilig aus der Allgemeinen Rücklage geleistet wurden, hat sich der Kassenbestand der Stiftung maßgeblich verringert. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Haben-Zinssatzes betragen die Zinseinnahmen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich rd. € 11.000,-.

Der Verwaltungshaushalt schließt planmäßig mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. € 4.000,- ab.

3. Vermögenshaushalt

a) Allgemeines Grundvermögen

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Veräußerung zweier Stiftungsgrundstücke vorgesehen. Hierfür sind planmäßig Einnahmen i.H.v. rund € 190.000,- zu veranschlagen.

b) Abwicklung der Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die kosten- und zeitintensive Modernisierung des Spitals ist mit erhöhtem Mittelbedarf verbunden. Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung erfolgen musste, war die Kapitalzuführung im Haushaltsplan 2013 des Hospital- und Armenfonds veranschlagt. Die Mittel wurden in Tranchen jeweils in Abhängigkeit des aktuellen Bedarfs an liquiden Mitteln an den Eigenbetrieb ausbezahlt. In Haushaltsjahr 2013 wurde der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich benötigt, sodass insgesamt € 2.000.000,- ausbezahlt wurden. Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für gegebenenfalls erforderliche Mittelzuführungen im Haushaltsjahr 2014 zu schaffen, wurde für das Rechnungsjahr 2013 ein Haushaltsausgaberest i.H.v. € 500.000,- gebildet. Nachdem sich der Mittelabruf im Rechnungsjahr 2014 nur auf einen Teilbetrag i.H.v. € 150.000,- belief, wurden die verfügbaren Restmittel als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Der Mittelabruf 2016 beträgt voraussichtlich € 100.000,-, sodass eine weitere Übertragung der restlichen Mittel in das Haushaltsjahr 2017 möglich ist.

c) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Haushaltsjahr 2012 war mit einer kompletten Rückführung der Darlehen verbunden, die zur Finanzierung des Objektes aufgenommen wurden. Daher fallen keine weiteren Tilgungsraten an.

d) Allgemeine Rücklage

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die allgemeine Rücklage € 749.821,17. Bei der Beurteilung der Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage ist nicht die Berechnung nach der GemHVO maßgebend, die nur einen verschwindend geringen Rücklagenbestand gesetzlich vorschreibt. Die Mindestrücklage muss nach den finanzwirtschaftlichen Vorgängen im Verwaltungshaushalt der Stiftung bemessen werden. Auch in Zukunft sollte gewährleistet sein, dass keine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt eintritt. Da die Stiftung nur begrenzte Möglichkeiten hat, aus dem bestehenden Vermögen zusätzliche Erträge zu generieren, ist die Deckung der laufenden Kosten, z.B. aus der Grundstücksbewirtschaftung und dem Verwaltungskostenbeitrag, maßgeblich von der Verzinsung der Kassenbestände abhängig. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haben-Zinssätze für die Kassenbestandsverzinsung bei der Stadt Lahr (Einheitskasse) wurde der Mindestrücklagenbestand auf € 650.000,- errechnet.

Während sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahrs 2016 keine nennenswerte Veränderung der allgemeinen Rücklage abzeichnet, ist im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen planmäßig von einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. € 194.000,- auszugehen.

4. Stellenplan

Nach Überführung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in eine Sonderrechnung ab dem 01.01.1997 sind in der kameralen Stiftungsrechnung keine Stellen mehr auszuweisen. Die Verwaltungsaufgaben werden von verschiedenen Dienststellen der Stadt Lahr wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – verwiesen.

5. Vermögen und Schulden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 weist ein Anlagevermögen von € 8.086.107,01 aus. Der Schuldenstand wurde aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 und der damit verbundenen Fremdkapitalrückführung auf Null reduziert. Für den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege – ist ein Beteiligungswert von € 7.246.480,83 ausgewiesen. Die Darlehensforderungen entfallen aufgrund der Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Spitals. Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Abschluss des Rechnungsjahres 2015 auf € 749.821,17.

6. Kassenlage

Eine Kassenkreditemächtigung ist nicht festzulegen, da die Stiftung aufgrund des Rücklagenbestandes über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Lahr, im Oktober 2016

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer

Hospital – und Armenfonds Lahr

HAUSHALTSPLAN

des

Hospital- und Armenfonds Lahr

für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat hat aufgrund § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.10.1977 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBL. S. 65) in Verbindung mit §§ 96 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBL. 2016 S. 1) am xx.xx.xxxx folgenden

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

a) den Einnahmen und Ausgaben von je		€ 222.000,--
davon im Verwaltungshaushalt	€ 28.000,--	
davon im Vermögenshaushalt	€ 194.000,--	

b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€	-,--
---	---	------

c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	€	-,--
--	---	------

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	€	-,--
--	---	------

3. Für die Stiftungsrechnung (ohne Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege) sind keine Stellen auszuweisen.

Lahr, den xx.xx.xxxx

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Deckungsvermerke gemäß § 18 GemHVO

I. Verwaltungshaushalt

1. Die Finanzpositionen 1.0000.650000 (Verwaltungsbedarf) und 1.0000.650600 (EDV-Aufwand) gelten als gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Finanzpositionen 1.8800.540000 (Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke) und 1.8800.675500 (Kostenerstattung an BGL) gelten als gegenseitig deckungsfähig.

II. Vermögenshaushalt

1. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.932000/999 (Erwerb von Grundstücken) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.8800.340000/001 (Veräußerung von Grundstücken) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.
2. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.996000/003 (Zuführung Kapitalrücklage EB Spital) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.9100.368000/001 (Einnahmen aus Vermächtnissen) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.

Für vorstehende Deckungsvermerke wurden EDV-Deckungsringe eingerichtet.

Verwaltungshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2017**

Verwaltungshaushalt 2017

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000 Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.0000	Ausgaben					
650000	Verwaltungsbedarf	GD	500	500	0	201
650600	EDV-Aufwand	GD	500	500	122	103
	Ausgaben Unterabschnitt 0000		1.000	1.000	122	
	Einnahmen Unterabschnitt 0000		0	0	0	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	122	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 00		1.000	1.000	122	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	122	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2017

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0300 Finanzverwaltung

0300

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.0300	Einnahmen					
261000	Nebenforderungen		0	0	12	201
	Einnahmen Unterabschnitt 0300		0	0	12	
	Ausgaben Unterabschnitt 0300		0	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 0300		0	0	12	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	12	
	Ausgaben Abschnitt 03		0	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 03		0	0	12	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	12	
	Ausgaben Einzelplan 0		1.000	1.000	122	
	Einnahmen Einzelplan 0		0	0	12	
	Zuschussbedarf		1.000	1.000	110	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2017

Einzelplan 8

Wirtsch.Unternehmen, allg.
Grund-u.Sondervermögen
Allgemeines Grundvermögen

Unterabschnitt 8800

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.8800	Einnahmen					
142000	Pacht aus unbeb. Grundstücken		10.000	11.500	10.875	622
143000	Erbbauszinsen		7.000	4.500	4.664	622
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		17.000	16.000	15.539	
1.8800	Ausgaben					
540000	Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke	GD	2.000	2.000	1.916	622
672000	Erst. v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./Gv		17.000	24.000	16.900	201
675500	Kostenerstattungen BGL	GD	4.000	2.000	1.958	622
	Ausgaben Unterabschnitt 8800		23.000	28.000	20.774	
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		17.000	16.000	15.539	
	Zuschussbedarf		6.000	12.000	5.235	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 88		23.000	28.000	20.774	
	Einnahmen Abschnitt 88		17.000	16.000	15.539	
	Zuschussbedarf		6.000	12.000	5.235	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		23.000	28.000	20.774	
	Einnahmen Einzelplan 8		17.000	16.000	15.539	
	Zuschussbedarf		6.000	12.000	5.235	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2017

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmerv. öff. wirtsch. Unternehm.		11.000	13.000	10.519	201
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		11.000	13.000	10.519	
1.9100	Ausgaben					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.000	0	5.173	201
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		4.000	0	5.173	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		11.000	13.000	10.519	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		7.000	13.000	5.345	
	Ausgaben Abschnitt 91		4.000	0	5.173	
	Einnahmen Abschnitt 91		11.000	13.000	10.519	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		7.000	13.000	5.345	
	Ausgaben Einzelplan 9		4.000	0	5.173	
	Einnahmen Einzelplan 9		11.000	13.000	10.519	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		7.000	13.000	5.345	
	Ausgaben Gesamthaushalt		28.000	29.000	26.069	
	Einnahmen Gesamthaushalt		28.000	29.000	26.069	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Vermögenshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2017**

Vermögenshaushalt 2017

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000 Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2017 EUR	2017 VE EUR	2016 EUR	2015 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.0000	999 Vorhandene Einrichtungen								
930000	Beteiligungen		0	0	0	0	100	100	201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	100	100	
	Ausgaben Abschnitt 00		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Abschnitt 00		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Einzelplan 0		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	

Vermögenshaushalt 2017

Einzelplan 8
 Unterabschnitt 8800

Wirtsch.Unternehmen, allg.
 Grund-u.Sondervermögen
 Allgemeines Grundvermögen

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2017 EUR	2017 VE EUR	2016 EUR	2015 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.8800	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
340000	Veräußerung von Grundstücken	UD	190.000		0	63.212	4.161.202	3.971.202	201
362000	Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung		0		0	0	2.500.000	2.500.000	201
	EinnahmenMaßnahme 001		190.000		0	63.212	6.661.202	6.471.202	
2.8800	003 Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege								
925000	Gewährung von Darlehen		0	0	0	0	624.350	624.350	201
996000	Zuführung Kapitalrücklage EB Spital	UD	0	0	0	0	6.659.650	6.659.650	201
	AusgabenMaßnahme 003		0	0	0	0	7.284.000	7.284.000	
2.8800	999 Vorhandene Einrichtungen								
982000	Zuschuss Alten- und Pflegeheim Spital		0	0	0	0	69.643	69.643	201
	AusgabenMaßnahme 999		0	0	0	0	69.643	69.643	
	Ausgaben Abschnitt 88		0	0	0	0	7.353.643	7.353.643	
	Einnahmen Abschnitt 88		190.000	0	0	63.212	6.661.202	6.471.202	
	Zuschussbedarf		0	0	0	0	692.441	882.441	
	Überschuss		190.000	0	0	63.212	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		0	0	0	0	7.353.643	7.353.643	
	Einnahmen Einzelplan 8		190.000	0	0	63.212	6.661.202	6.471.202	
	Zuschussbedarf		0	0	0	0	692.441	882.441	
	Überschuss		190.000	0	0	63.212	0	0	

Vermögenshaushalt 2017

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2017 EUR	2017 VE EUR	2016 EUR	2015 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2016 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
300000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		4.000		0	5.173	864.649	860.649	201
310000	Entnahme aus allg. Rücklage		0		0	0	2.162.467	2.162.467	201
327000	Rückführung v. Trägerdarlehen		0		0	0	1.033.384	1.033.384	201
368000	Einnahmen aus Vermächtnissen	UD	0		0	0	25.000	25.000	201
	Einnahmenmaßnahme 001		4.000		0	5.173	4.085.499	4.081.499	
2.9100	998 Betreute Altenwohnungen								
974100	Tilgung v. Kredit. v. sonst. öff. Bereich	GD	0	0	0	0	78.669	78.669	201
974200	Sondertilgung von Krediten v. sonst. öff.		0	0	0	0	587.546	587.546	201
978100	Tilgung v. Kred. v. übrig. Bereich o. Um.	GD	0	0	0	0	204.771	204.771	201
978200	Sondertilgung von Krediten v. übrigen Ber		0	0	0	0	280.464	280.464	201
	Ausgabenmaßnahme 998		0	0	0	0	1.151.451	1.151.451	
2.9100	999 Finanzmittel des Vermögenshaushaltes								
910000	Zuführung an allg. Rücklage		194.000	0	0	68.385			201
	Ausgabenmaßnahme 999		194.000	0	0	68.385	0	0	
	AusgabenAbschnitt 91		194.000	0	0	68.385	1.151.451	1.151.451	
	EinnahmenAbschnitt 91		4.000	0	0	5.173	4.085.499	4.081.499	
	Zuschussbedarf		190.000		0	63.212	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.934.048	2.930.048	
	Ausgaben Einzelplan 9		194.000	0	0	68.385	1.151.451	1.151.451	
	Einnahmen Einzelplan 9		4.000	0	0	5.173	4.085.499	4.081.499	
	Zuschussbedarf		190.000		0	63.212	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.934.048	2.930.048	
	Ausgaben Gesamthaushalt		194.000	0	0	68.385	8.505.194	8.505.194	
	Einnahmen Gesamthaushalt		194.000	0	0	68.385	10.746.700	10.552.700	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.241.507	2.047.507	

- 1 -
Gesamtplan 2017

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	1	0	0	1	0	0
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen	17	23	0	16	28	16	21
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	11	4	0	13	0	11	5
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	28	28	0	29	29	26	26

- 2 -
Gesamtplan 2017

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen	190	0	0	0	0	63	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4	194	0	0	0	5	68
0-9	Summe Vermögenshaushalt	194	194	0	0	0	68	68
	Summe Gesamthaushalt	222	222	0	29	29	94	94

- 1 -
Gesamtplan 2017

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1 13-15	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	17	0,00	60,71	16	16
1	Summe Hauptgruppe 1	17	0,00	60,71	16	16
2 20 205-208	Sonstige Finanzeinnahmen Zinseinnahmen vom Bund von unternehmerischer und übrigen Bereichen	11	0,00	39,29	13	11
26	Weitere Finanzeinnahmen	0	0,00	0,00	0	0
2	Summe Hauptgruppe 2	11	0,00	39,29	13	11
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	28	0,00	100,00	29	26
3 30 300	Einnahmen des Vermögenshaushalts Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	4	0,00	2,06	0	5
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	190	0,00	97,94	0	63
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	194	0,00	100,00	0	68
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	222	0,00	0,00	29	94
5 / 6 54	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2	0,00	7,14	2	2
64-66 67	Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufwand	1	0,00	3,57	1	0
672	Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufw. Gden./Gv	17	0,00	60,71	24	17
675-678	an kommunale und sonstige Sonder- rechnungen u. a. übrige Bereiche	4	0,00	14,29	2	2
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	24	0,00	85,71	29	21
8 86 860	Sonstige Finanzausgaben Zuführung zum Vermögenshaushalt Zuführung zum Vermögenshaushalt	4	0,00	14,29	0	5
8	Summe Hauptgruppe 8	4	0,00	14,29	0	5
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	28	0,00	100,00	29	26
9 91 910	Ausgaben des Vermögenshaushalts Zuführung an allg. Rücklage Zuführung an allg. Rücklage	194	0,00	100,00	0	68

Gesamtplan 2017

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	EUR / Einw. 2017	%	Ansatz 2016 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	194	0,00	692,86	0	68
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	222	0,00	0,00	29	94

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016 €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 €
Schulden aus Krediten		
1. vom sonst. öfftl. Bereich	0,00	0,00
2. von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Vorge- sehene Zuführung 2017	Vorge- sehene Entnahme 2017	Voraussicht- licher Stand am Ende des Haushalts- jahres 2017
allgemeine Rücklage	749.821	749.821	194.000	0	943.821

Nachrichtlich:

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2017:

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft."

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2013	30.163,72 €
2014	58.992,36 €
2015	26.069,31 €
Summe	115.225,39 €

Jahresdurchschnitt 38.408,46 €

davon 2 % 768,17 € **Mindestrücklage**

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TEUR
1	2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	222
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	0
3. Differenz	222
4. Gesamtausgaben	222
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	194
6. Differenz	28
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	194
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	194
9.3 Differenz	194-
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	194-
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0

